

<< Planauszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan Neuruppin (Stand 5. Änderung 04/2024) mit Darstellung des Geltungsbereichs der 9. Änderung (nachrichtliche Übernahme)

Es gelten die Planzeichen des wirksamen Flächennutzungsplans Neuruppin mit Stand der 5. Änderung.

Maßgebliche Planzeichen für den Geltungsbereich der 9. Änderung

1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft

2. sonstige Planzeichen

geschütztes Biotop (§ 32 BbgNatSchAG)

Wasserflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung

Leitung oberirdisch (nicht vorhanden, nachrichtliche Übernahme)

Leitung unterirdisch (Ferngasleitung Bestand)

Ausgenommene Darstellung Konzentrationszone für Windkraftanlagen

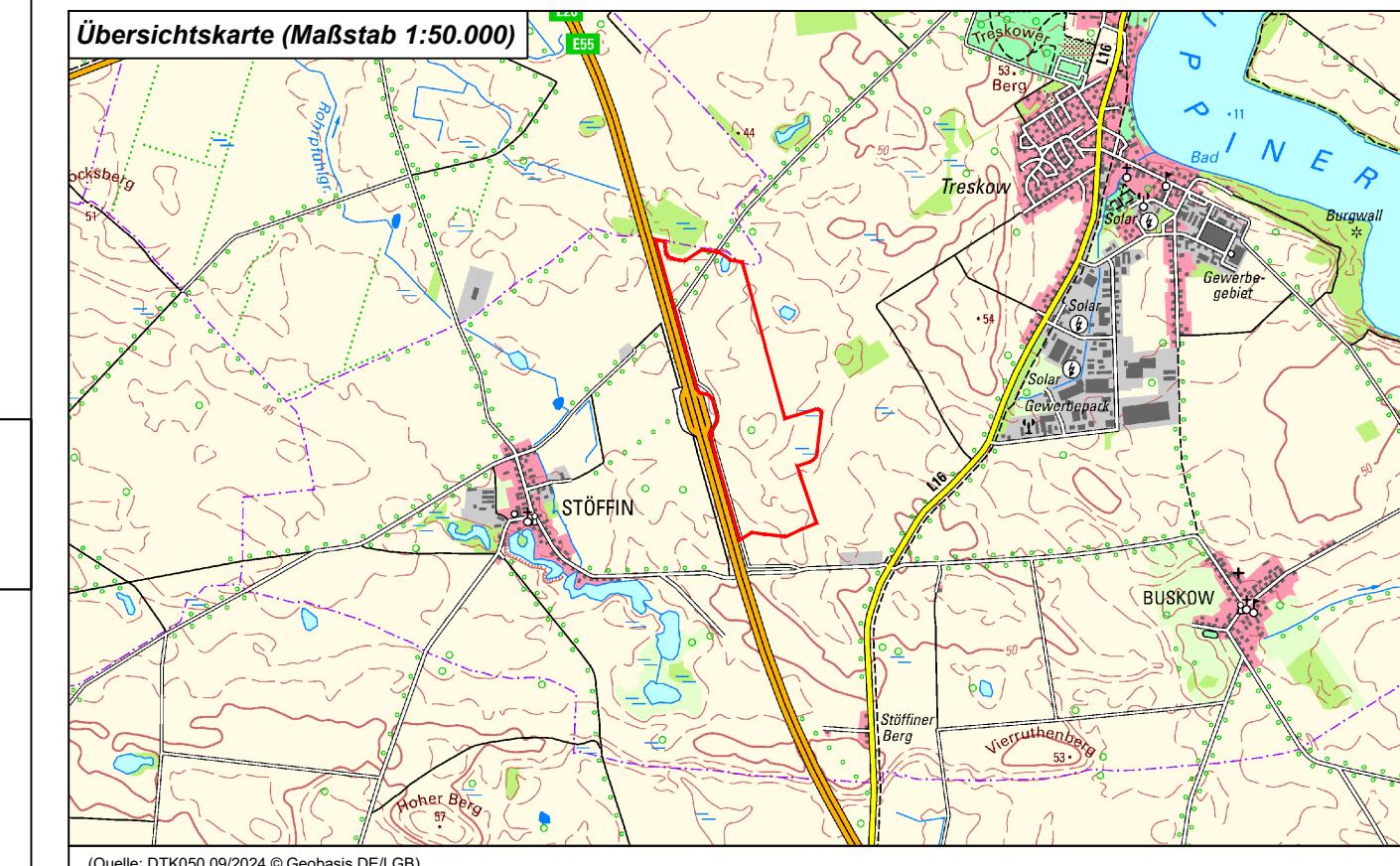
0 100 200 300 400 1.000 m

3. Es wird bestätigt, dass die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom übereinstimmt.

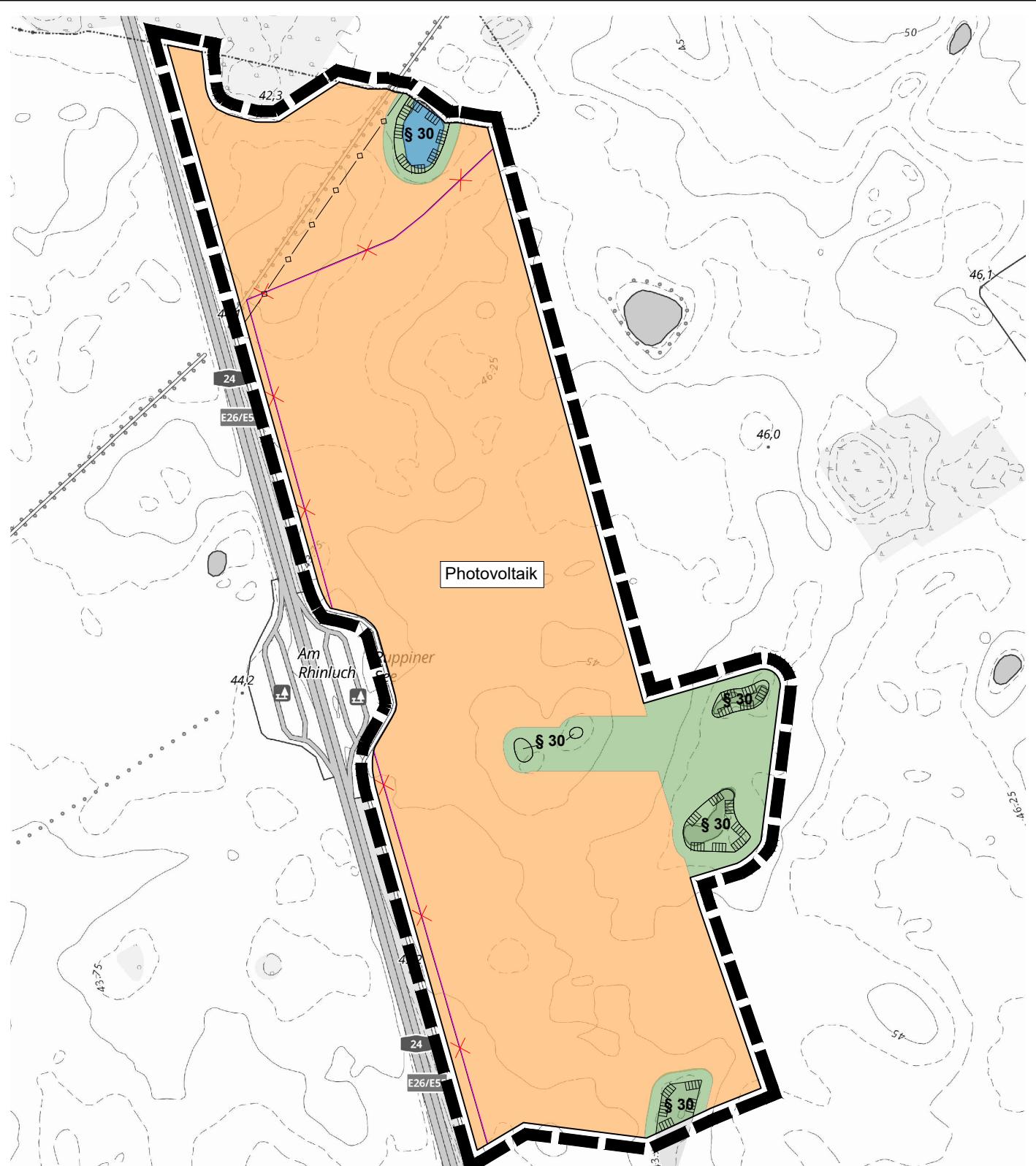
Ausgefertigt, Neuruppin, Siegel
Ruhle, Bürgermeister

4. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin am ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung wirksam.

Neuruppin, Siegel
Ruhle, Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung



<< Darstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Neuruppin

Planzeichenerklärung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung "Photovoltaik" (§ 1 Abs. 2 BauNVO)

2. Grünflächen

sonstige Grünflächen

3. sonstige Planzeichen

geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG i.v.m. § 18 BbgNatSchAG)

Wasserflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung

Ferngasleitung

Ausgenommene Darstellung Konzentrationszone für Windkraftanlagen

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt und die Begründung gebilligt.

Neuruppin, Siegel
Ruhle, Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom mit AZ. erteilt.

Neuruppin, Siegel
Landkreis Ostprignitz-Ruppin

gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

planaufstellende Kommune

Fontanestadt Neuruppin
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin
fon (03391) 355-723 email: stadt@stadtneuruppin.de



Entwurfsverfasser

büro.knoblich
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner
fon (0 33 62) 8 83 61-0 email: info@bk-landschaftsarchitekten.de



Lagebezug: ETRS89.UTM-33N
Landkreis: Ostprignitz-Ruppin
Gemarkung: Stöffin

Höhenbezug: DHHN 2016
Gemeinde: Neuruppin
Flurstück: diverse

Projektnr.: 24-008

Phase: Entwurf

Plan-Name: 20250430_FNP_E_E.pdf

Maßstab

1:10.000

Blatt 1

1 Bl.

9. Änderung des Flächennutzungsplans -
Teilbereich "PV-Freiflächenanlage an der A24"
der Fontanestadt Neuruppin

Entwurf